



P r ä a m b e l

V e r f a h r e n s v e r m e r k e

Aufgrund des § 1 Abs.3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) i.d.F. vom 08.12.1986 (BGBl. I S.2253), zuletzt geändert durch Anlage I Kapitel XIV Abschnitt II Nr.1 des Einigungsvertrages vom 31.08.1990 im Verbindung mit Artl. des Gesetzes vom 23.09.1990 (BGBl. II S.885, 1122), und des § 40 des Nds. Gemeindeordnung (NGO) i.d.F. vom 22.06.1982 (Nds. GVBl. S.229), zuletzt geändert durch Art. VIII des Gesetzes zur Zusammenfassung und Änderung bestehenden- und anderen dienstrechtlichen Vorschriften vom 27.03.1990 (Nds. GVBl. S.115), hat der Rat der Stadt Hoya/Weser diesen Bebauungsplan Nr. 25 "Innerörtliche Hauptverkehrsstraße zwischen Weser und Bücker Straße", bestehend aus der Planzeichnung und den beinhaltenden textlichen Festsetzungen am 30.04.1991 als Satzung beschlossen.

den 13. Juni 1991

Der Verwaltungsausschuss der Stadt hat in seiner Sitzung am 22.01.1990 die Aufstellung des Bebauungsplanes beschlossen. 6)

Die Verordnung ist nach § 10 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 26.05.1990 ortsüblich bekanntgemacht.

Stadtdekan

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 18.10.1990 dem Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung ges. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 26.05.1990 ortsüblich bekanntgemacht.

Stadtdekan

Der Rat der Stadt hat den Bebauungsplan nach Prüfung der vorgebrachten Bedenken und Anregungen gen. § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am 30.04.1991 als Satzung (§ 10 BauGB) sowie die Begründung beschlossen.

Stadtdekan

Der Rat der Stadt hat den Bebauungsplan und der Begründung haben vom 09.11.1990 bis 06.12.1990 gen. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgesetzt.

Stadtdekan

Der Rat der Stadt hat den Bebauungsplan nach Prüfung der vorgebrachten Bedenken und Anregungen gen. § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am 30.04.1991 als Satzung beschlossen. 6)

Stadtdekan

Die Durchführung des Anzeigeverfahrens (§ 11 Abs. 3 BauGB) ist § 12 BauGB zu § 10 Abs. 3 BauGB sowie die Begründung beschlossen worden.

Stadtdekan

Der Bebauungsplan ist am 13. Juni 1991 in Kraft getreten.

Stadtdekan

Der Bebauungsplan ist am 02.07.1991 in Kraft getreten.

Stadtdekan

Die Durchführung des Anzeigeverfahrens (§ 11 Abs. 3 BauGB) ist § 12 BauGB zu § 10 Abs. 3 BauGB sowie die Begründung beschlossen worden.

Stadtdekan

Der Bebauungsplan ist am 02.07.1991 in Kraft getreten.

Stadtdekan

Die Durchführung des Anzeigeverfahrens (§ 11 Abs. 3 BauGB) ist § 12 BauGB zu § 10 Abs. 3 BauGB sowie die Begründung beschlossen worden.

Stadtdekan

Der Bebauungsplan ist am 02.07.1991 in Kraft getreten.

Stadtdekan

Die Durchführung des Anzeigeverfahrens (§ 11 Abs. 3 BauGB) ist § 12 BauGB zu § 10 Abs. 3 BauGB sowie die Begründung beschlossen worden.

Stadtdekan

Der Bebauungsplan ist am 02.07.1991 in Kraft getreten.

Stadtdekan

Die Durchführung des Anzeigeverfahrens (§ 11 Abs. 3 BauGB) ist § 12 BauGB zu § 10 Abs. 3 BauGB sowie die Begründung beschlossen worden.

Stadtdekan

Der Bebauungsplan ist am 02.07.1991 in Kraft getreten.

Stadtdekan

Die Durchführung des Anzeigeverfahrens (§ 11 Abs. 3 BauGB) ist § 12 BauGB zu § 10 Abs. 3 BauGB sowie die Begründung beschlossen worden.

Stadtdekan

Der Bebauungsplan ist am 02.07.1991 in Kraft getreten.

Stadtdekan

Die Durchführung des Anzeigeverfahrens (§ 11 Abs. 3 BauGB) ist § 12 BauGB zu § 10 Abs. 3 BauGB sowie die Begründung beschlossen worden.

Stadtdekan

Der Bebauungsplan ist am 02.07.1991 in Kraft getreten.

Stadtdekan

Die Durchführung des Anzeigeverfahrens (§ 11 Abs. 3 BauGB) ist § 12 BauGB zu § 10 Abs. 3 BauGB sowie die Begründung beschlossen worden.

Stadtdekan

Der Bebauungsplan ist am 02.07.1991 in Kraft getreten.

Stadtdekan

Die Durchführung des Anzeigeverfahrens (§ 11 Abs. 3 BauGB) ist § 12 BauGB zu § 10 Abs. 3 BauGB sowie die Begründung beschlossen worden.

Stadtdekan

Der Bebauungsplan ist am 02.07.1991 in Kraft getreten.

Stadtdekan

Die Durchführung des Anzeigeverfahrens (§ 11 Abs. 3 BauGB) ist § 12 BauGB zu § 10 Abs. 3 BauGB sowie die Begründung beschlossen worden.

Stadtdekan

Der Bebauungsplan ist am 02.07.1991 in Kraft getreten.

Stadtdekan

Die Durchführung des Anzeigeverfahrens (§ 11 Abs. 3 BauGB) ist § 12 BauGB zu § 10 Abs. 3 BauGB sowie die Begründung beschlossen worden.

Stadtdekan

Der Bebauungsplan ist am 02.07.1991 in Kraft getreten.

Stadtdekan

Die Durchführung des Anzeigeverfahrens (§ 11 Abs. 3 BauGB) ist § 12 BauGB zu § 10 Abs. 3 BauGB sowie die Begründung beschlossen worden.

Stadtdekan

Der Bebauungsplan ist am 02.07.1991 in Kraft getreten.

Stadtdekan

Die Durchführung des Anzeigeverfahrens (§ 11 Abs. 3 BauGB) ist § 12 BauGB zu § 10 Abs. 3 BauGB sowie die Begründung beschlossen worden.

Stadtdekan

Der Bebauungsplan ist am 02.07.1991 in Kraft getreten.

Stadtdekan

Die Durchführung des Anzeigeverfahrens (§ 11 Abs. 3 BauGB) ist § 12 BauGB zu § 10 Abs. 3 BauGB sowie die Begründung beschlossen worden.

Stadtdekan

Der Bebauungsplan ist am 02.07.1991 in Kraft getreten.

Stadtdekan

Die Durchführung des Anzeigeverfahrens (§ 11 Abs. 3 BauGB) ist § 12 BauGB zu § 10 Abs. 3 BauGB sowie die Begründung beschlossen worden.

Stadtdekan

Der Bebauungsplan ist am 02.07.1991 in Kraft getreten.

Stadtdekan

Die Durchführung des Anzeigeverfahrens (§ 11 Abs. 3 BauGB) ist § 12 BauGB zu § 10 Abs. 3 BauGB sowie die Begründung beschlossen worden.

Stadtdekan

Der Bebauungsplan ist am 02.07.1991 in Kraft getreten.

Stadtdekan

Die Durchführung des Anzeigeverfahrens (§ 11 Abs. 3 BauGB) ist § 12 BauGB zu § 10 Abs. 3 BauGB sowie die Begründung beschlossen worden.

Stadtdekan

Der Bebauungsplan ist am 02.07.1991 in Kraft getreten.

Stadtdekan

Die Durchführung des Anzeigeverfahrens (§ 11 Abs. 3 BauGB) ist § 12 BauGB zu § 10 Abs. 3 BauGB sowie die Begründung beschlossen worden.

Stadtdekan

Der Bebauungsplan ist am 02.07.1991 in Kraft getreten.

Stadtdekan

Die Durchführung des Anzeigeverfahrens (§ 11 Abs. 3 BauGB) ist § 12 BauGB zu § 10 Abs. 3 BauGB sowie die Begründung beschlossen worden.

Stadtdekan

Der Bebauungsplan ist am 02.07.1991 in Kraft getreten.

Stadtdekan

Die Durchführung des Anzeigeverfahrens (§ 11 Abs. 3 BauGB) ist § 12 BauGB zu § 10 Abs. 3 BauGB sowie die Begründung beschlossen worden.

Stadtdekan

Der Bebauungsplan ist am 02.07.1991 in Kraft getreten.

Stadtdekan

Die Durchführung des Anzeigeverfahrens (§ 11 Abs. 3 BauGB) ist § 12 BauGB zu § 10 Abs. 3 BauGB sowie die Begründung beschlossen worden.

Stadtdekan

Der Bebauungsplan ist am 02.07.1991 in Kraft getreten.

Stadtdekan

Die Durchführung des Anzeigeverfahrens (§ 11 Abs. 3 BauGB) ist § 12 BauGB zu § 10 Abs. 3 BauGB sowie die Begründung beschlossen worden.

Stadtdekan

Der Bebauungsplan ist am 02.07.1991 in Kraft getreten.

Stadtdekan

Die Durchführung des Anzeigeverfahrens (§ 11 Abs. 3 BauGB) ist § 12 BauGB zu § 10 Abs. 3 BauGB sowie die Begründung beschlossen worden.

Stadtdekan

Der Bebauungsplan ist am 02.07.1991 in Kraft getreten.

Stadtdekan

Die Durchführung des Anzeigeverfahrens (§ 11 Abs. 3 BauGB) ist § 12 BauGB zu § 10 Abs. 3 BauGB sowie die Begründung beschlossen worden.

Stadtdekan

Der Bebauungsplan ist am 02.07.1991 in Kraft getreten.

Stadtdekan

Die Durchführung des Anzeigeverfahrens (§ 11 Abs. 3 BauGB) ist § 12 BauGB zu § 10 Abs. 3 BauGB sowie die Begründung beschlossen worden.

Stadtdekan

Der Bebauungsplan ist am 02.07.1991 in Kraft getreten.

Stadtdekan

Die Durchführung des Anzeigeverfahrens (§ 11 Abs. 3 BauGB) ist § 12 BauGB zu § 10 Abs. 3 BauGB sowie die Begründung beschlossen worden.

Stadtdekan

Der Bebauungsplan ist am 02.07.1991 in Kraft getreten.

Stadtdekan

Die Durchführung des Anzeigeverfahrens (§ 11 Abs. 3 BauGB) ist § 12 BauGB zu § 10 Abs. 3 BauGB sowie die Begründung beschlossen worden.

Stadtdekan

Der Bebauungsplan ist am 02.07.1991 in Kraft getreten.

Stadtdekan

Die Durchführung des Anzeigeverfahrens (§ 11 Abs. 3 BauGB) ist § 12 BauGB zu § 10 Abs. 3 BauGB sowie die Begründung beschlossen worden.

Stadtdekan

Der Bebauungsplan ist am 02.07.1991 in Kraft getreten.

Stadtdekan